

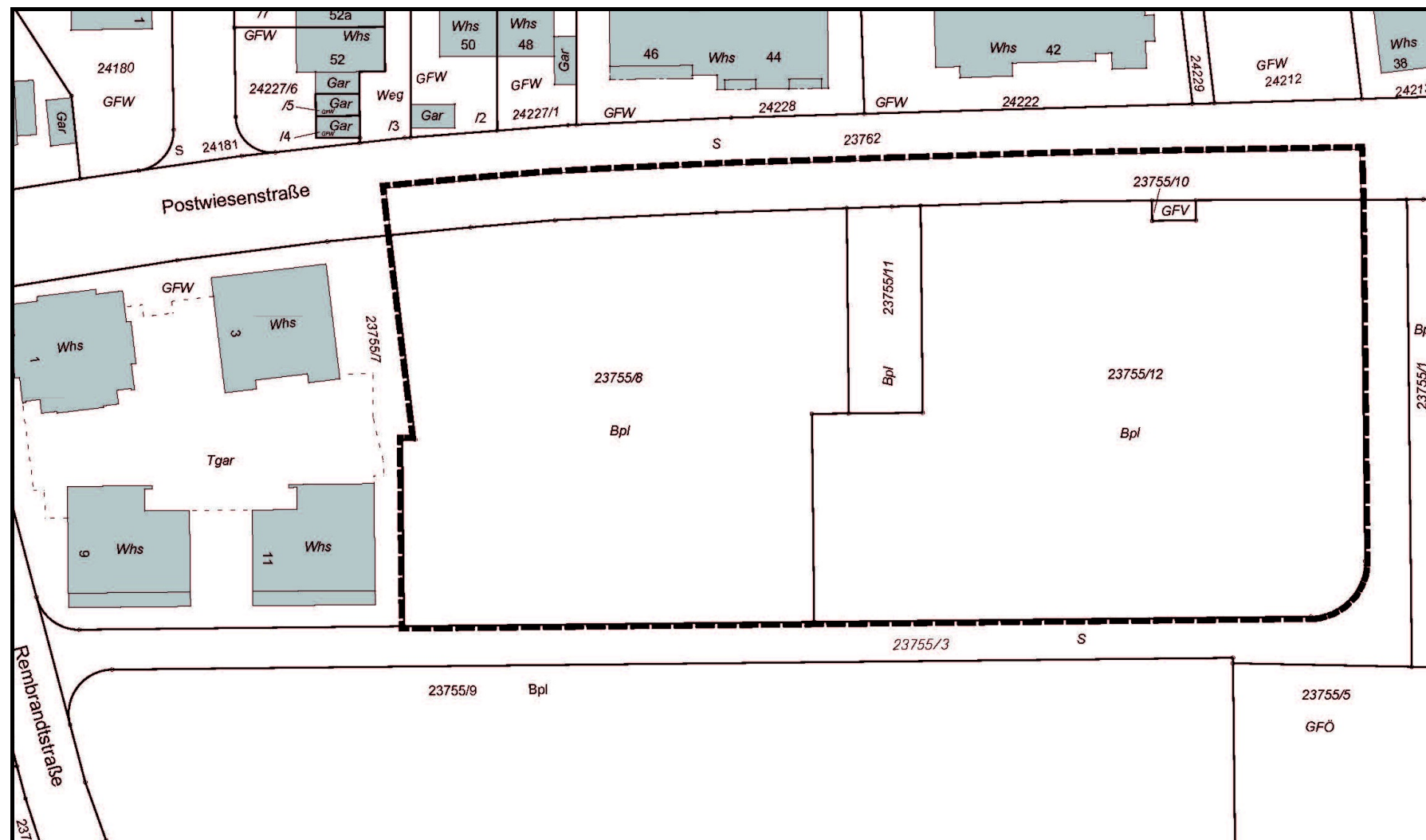
Stadt Pforzheim

Bebauungsplan

“Südlich der Postwiesenstraße”

– Offenlage –

Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen
(Abwägungsvorschlag)



Inhaltsverzeichnis:

Träger öffentlicher Belange:

1	EnBW Regional AG.	5
2	Regierungspräsidium Karlsruhe - Bau- und Kunstdenkmalpflege.....	5
3	SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG.....	5
4	Eisenbahn Bundesamt Karlsruhe.	5
5	Technische Dienste Abt. Zentrale Dienste/ Abfallwirtschaft.	5
6	Transnet BW.....	5
7	Regierungspräsidium Karlsruhe - Straßen und Verkehrswesen.	5
8	SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG.....	6
9	Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.....	6
10	Eigenbetrieb Pforzheimer Verkehrsbetriebe.....	7
11	Landratsamt Enzkreis.....	7
12	Stadtverwaltung Pforzheim - Baurechtsamt.....	7
13	Handwerkskammer Karlsruhe.....	7
14	IHK Nordschwarzwald	8
15	Nachbarschaftsverband Pforzheim.....	8
16	EHV.....	8
17	Regionalverband Nordschwarzwald.....	8

Öffentlichkeit:

1	Stellungnahme 1.	9
2	Stellungnahme 2.	9
3	Stellungnahme 3.	11
4	Stellungnahme 4.	12
5	Stellungnahme 5	18
6	Stellungnahme 6.	19
7	Stellungnahme 7.	19
8	Stellungnahme 8.	19
9	Stellungnahme 9.	20
10	Stellungnahme 10.	20
11	Stellungnahme 11.	20
12	Stellungnahme 12.	20
13	Stellungnahme 13.	20
14	Stellungnahme 14.	20
15	Stellungnahme 15.	20
16	Stellungnahme 16.	20
17	Stellungnahme 17.	21
18	Stellungnahme 18.	21
19	Stellungnahme 19.	21
20	Stellungnahme 20.	22
21	Stellungnahme 21.	22
22	Stellungnahme 22.	22
23	Stellungnahme 23.	23
24	Stellungnahme 24.	23
25	Stellungnahme 25.	32

23. August 2013
Synopsis_Offenlage.wpd

26	Stellungnahme 26.	32	53	Stellungnahme 53.	43
27	Stellungnahme 27.	32	54	Stellungnahme 54.	44
28	Stellungnahme 28.	33	55	Stellungnahme 55.	44
29	Stellungnahme 29.	34	56	Stellungnahme 56.	44
30	Stellungnahme 30.	34	57	Stellungnahme 57.	44
31	Stellungnahme 31.	34	58	Stellungnahme 58.	44
32	Stellungnahme 32.	35	59	Stellungnahme 59.	45
33	Stellungnahme 33.	35	60	Stellungnahme 60.	45
34	Stellungnahme 34.	35	61	Stellungnahme 61.	48
35	Stellungnahme 35.	36	62	Stellungnahme 62.	51
36	Stellungnahme 36.	36	63	Stellungnahme 63.	51
37	Stellungnahme 37.	36	64	Stellungnahme 64.	52
38	Stellungnahme 38.	36	65	Stellungnahme 65.	52
39	Stellungnahme 39.	36	66	Stellungnahme 66.	53
40	Stellungnahme 40.	37	67	Stellungnahme 67.	53
41	Stellungnahme 41.	37	68	Stellungnahme 68.	53
42	Stellungnahme 42.	38	69	Stellungnahme 69.	54
43	Stellungnahme 43.	38	70	Stellungnahme 70.	54
44	Stellungnahme 44.	38	71	Stellungnahme 71.	54
45	Stellungnahme 45.	39	72	Stellungnahme 72.	55
46	Stellungnahme 46.	39	73	Stellungnahme 73.	55
47	Stellungnahme 47.	40	74	Stellungnahme 74.	56
48	Stellungnahme 48.	40	75	Stellungnahme 75.	56
49	Stellungnahme 49.	40	76	Stellungnahme 76.	57
50	Stellungnahme 50.	42	77	Stellungnahme 77.	57
51	Stellungnahme 51.	42	78	Stellungnahme 78.	57
52	Stellungnahme 52.	43	79	Stellungnahme 79.	58

23. August 2013
Synopsis_Offenlage.wpd

80	Stellungnahme 80.	58	107	Stellungnahme 107.	62
81	Stellungnahme 81.	58			
82	Stellungnahme 82.	58			
83	Stellungnahme 83.	58			
84	Stellungnahme 84.	58			
85	Stellungnahme 85.	59			
86	Stellungnahme 86.	59			
87	Stellungnahme 87.	59			
88	Stellungnahme 88.	59			
89	Stellungnahme 89.	59			
90	Stellungnahme 90.	59			
91	Stellungnahme 91.	59			
92	Stellungnahme 92.	59			
93	Stellungnahme 93.	60			
94	Stellungnahme 94.	60			
95	Stellungnahme 95.	60			
96	Stellungnahme 96.	60			
97	Stellungnahme 97.	60			
98	Stellungnahme 98.	60			
99	Stellungnahme 99.	60			
100	Stellungnahme 100.	61			
101	Stellungnahme 101.	61			
102	Stellungnahme 102.	61			
103	Stellungnahme 103.	61			
104	Stellungnahme 104.	61			
105	Stellungnahme 105.	61			
106	Stellungnahme 106.	62			

23. August 2013
 Synopse_Offenlage.wpd

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.05.2013 - 21.06.2013 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.05.2013 - 21.06.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplans "Südlich der Postwiesenstraße" der Stadt Pforzheim

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsvorschlag)
1	EnBW Regional AG Schreiben vom 13.05.2013	a In diesem Bereich unterhalten wir keine Hoch- und Höchstspannungsleitungen. Daher zu dem Vorhaben keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Regierungspräsidium Karlsruhe - Bau- und Kunstdenkmalpflege Schreiben vom 16.05.2013	a Eine Stellungnahme zu den Belangen der Bau und Kunstdenkmalpflege, sowie der Archäologischen Denkmalpflege haben Sie mit dem Schreiben vom 19.04.2013 erhalten. Da sich aus unserer Sicht keine grundsätzlich neuen Aspekte ergeben haben, behält unsere Stellungnahme zu den oben genannten Planungsvorhaben weiterhin ihre Gültigkeit.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis zum Denkmalrecht ist dem Bebauungsplan beigefügt.
3	SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Schreiben vom 16.05.2013	a Von Seiten der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG bestehen zu o.g. Bebauungsplan keine Einwände. Die Belange der SWP wurden berücksichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen.
4	Eisenbahn Bundesamt Karlsruhe Schreiben vom 22.05.2013	a Von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan "Südlich der Postwiese", da eine Eisenbahn des Bundes nicht betroffen ist.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	Technische Dienste Abt. Zentrale Dienste/ Abfallwirtschaft Schreiben vom: 22.05.2013	a Aus abfallwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
6	Transnet BW Schreiben vom 22.05.2013	a Im Bereich des o.g. Bebauungsplans betreiben und planen wir keine Höchstspannungsleitungen. Wir haben deshalb auch keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen, eine weitere Beteiligung am Verfahren ist deshalb auch nicht notwendig.	Wird zur Kenntnis genommen.
7	Regierungspräsidium Karlsruhe - Straßen und Verkehrswesen Schreiben vom 27.05.2013	a keine Bedenken oder Anregungen	Wird zur Kenntnis genommen.

23. August 2013
 Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsvorschlag)	
8	SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Schreiben vom 23.05.2013	a Die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG planen, vor den Hochbauarbeiten, in der Postwiesenstraße die Gas- und Wasserversorgungsleitungen zu erneuern. Daher bitten wir Sie, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme mit Herrn Pater, Tel: 0 72 31 / 39 1968 Kontakt aufzunehmen, damit der genaue Ablauf abgestimmt werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen. Dem Bebauungsplan ist ein Hinweis beigefügt worden.	
9	Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom: 05.06.2013	a Geotechnik Im Plangebiet stehen unter Löss- und Verwitterungslehm größerer Mächtigkeit vermutlich die Schichten des Unteren Muschelkalks an, die aus einer Wechsellagerung von überwiegend dünnbankigem Mergel-, Dolomit- und Kalkstein bestehen. Mit lokalen Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung ist zu rechnen. Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser u. dgl.), wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird dem Bebauungsplan beigefügt.	
		Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Grundwasser Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Bergbau Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Geotopschutz Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Geotopkataster ist für das Plangebiet kein Geotop eingetragen.	
		Allgemeine Hinweise Bei erneuter Vorlage bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber dieser Planung deutlich kenntlich zu machen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

23. August 2013
 Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsvorschlag)
10	Eigenbetrieb Pforzheimer Verkehrsbetriebe Schreiben vom 21.06.2013	a Der Eigenbetrieb Pforzheimer Verkehrsbetriebe EPV bringt weder Anregungen noch Bedenken vor.	Wird zur Kenntnis genommen.
11	Landratsamt Enzkreis Schreiben vom 21.06.2013	a Bezüglich der Stellungnahme des Gesundheitsamtes verweisen wir auf das Schreiben v. 27.04.2012.	Wird zur Kenntnis genommen.
		<p>b Schreiben vom 27.04.2012:</p> <p>Wie bereits mehrfach erwähnt, hat der Lärm nicht nur störendes Potenzial, sondern kann auch gesundheitsschädigend sein. Aus Sicht unsere Dienststelle hat die Reduzierung der vorhandenen und Vermeidung neuen Lärmemissionsquellen einen hohen Stellenwert.</p> <p>Der o. g. Bebauungsplan widerspricht sowohl diesem präventiven Gedanken als auch den Bestrebungen des Lärminderungskonzepts der EG-Umgebungslärmrichtlinie bzw. des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (§ 47 d (2) BImSchG: "Die Lärmaktionspläne haben den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu erhalten. Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen").</p> <p>Das Gesundheitsamt rät, aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, von der Ausweisung des Sondergebietes inmitten des Wohngebietes, abzusehen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Schalltechnische Belange stehen der Planung nicht entgegen (vgl. schalltechnisches Gutachten). Die Lärmwerte, bei denen von einer Gesundheitsgefährdung auszugehen ist und die Auslöseschwelle für Lärminderungsmaßnahmen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie liegen deutlich höher als die im schalltechnischen Gutachten dargelegten.</p> <p>Die erforderlichen Schallschutzfestsetzungen werden getroffen, weitere präventive Maßnahmen zum Schallschutz müssen nicht festgesetzt werden. Die Wohnruhe bleibt ausreichend gewährleistet.</p> <p>Es überwiegt das öffentliche Interesse an der Planung.</p>
12	Stadtverwaltung Pforzheim - Baurechtsamt Schreiben vom 24.06.2013	a Das Baurechtsamt geht davon aus, dass der Bebauungsplan so mit der Planung der künftigen Bebauung abgestimmt ist, dass keine Ausnahmen / Befreiungen im späteren baurechtlichen Verfahren erforderlich werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
13	Handwerkskammer Karlsruhe Schreiben vom 10.06.2013	a Die Handwerkskammer hat zum den o.g. Bebauungsplan keine Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.

23. August 2013
 Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsvorschlag)	
14	IHK Nordschwarzwald Schreiben vom 14.06.2013	<p>a Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 13. Mai 2013 sowie den Erhalt der beigefügten Unterlagen. Unsererseits bestehen für den oben genannten Bereich keine Planungen oder Zielvorstellungen, die für die Raumordnung und wirtschaftliche Entwicklung für diesen Bereich von Bedeutung sind.</p> <p>b Die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald unterstützt grundsätzlich die Entwicklung und Ansiedlung von Unternehmen soweit sie den rechtlichen und städtebaulichen Anforderungen und der raumordnerischen Verträglichkeit entsprechen. An dem o.g. Standort wird in dem vorliegenden Bebauungsplan ein Sondergebiet für einen Lebensmittelvollsortimenter mit 1.400 qm und ein Backshop mit 40 qm ausgewiesen, mit dem Ziel, die wohnortnahe Versorgung in der Südweststadt zu verbessern. Die IHK entnimmt den beigefügten Ausführungen der CIMA Beratung+ Management vom Juni 2012, dass das Vorhaben raumordnerisch und planungsrechtlich unbedenklich ist. Ergänzend begrüßen wir, dass die verbrauchernahe Versorgung am Ludwigsplatz im Stadtteil Dillweißenstein über einen städtebaulichen Vertrag längerfristig abgesichert ist</p> <p>c Da wir nicht ausschließen können, dass uns auch nach Ablauf der Anhörungsfrist neue Erkenntnisse zugänglich gemacht werden, bitten wir um Verständnis, wenn wir diese zu einem späteren Zeitpunkt übermitteln.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
15	Nachbarschaftsverband Pforzheim Schreiben vom 01.07.2013	<p>a Neue Anregungen oder Bedenken gibt es von unserer Seite nicht.</p> <p>Im Hinblick auf die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Darstellung einer Sonderbaufläche) weisen wir erneut daraufhin, dass gemäß Beschluss der Verbandsversammlung die Öffentlichkeit von Ihnen in der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan über die Anpassung des Flächennutzungsplanes zu informieren ist. Eine Empfehlung zum Text haben wir in unserer Stellungnahme vom 23.05.2012 genannt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
16	EHV Schreiben vom 05.06.2013	<p>a Wir möchten auf unsere Stellungnahme vom 20. April 2012 verweisen und keine weitergehende Hinweise oder Anregungen derzeit vorgetragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s. Beschlussvorlage P 1586 vom 17.04.2013, Stellungnahme der Verwaltung zur Stellungnahme 7 der Träger öffentlicher Belange in der Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung.</p>	
17	Regionalverband Nordschwarzwald Schreiben vom 13.05.2013	<p>a Die gutachterliche Ergänzung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Einzelhandelseinrichtungen im Stadtteil Dillweißenstein (Ludwigsplatz) wird zur Kenntnis genommen und als nachvollziehbar erachtet. Die Berücksichtigung der Anregungen des Regionalverbandes Nordschwarzwald vom 27.04.2012, wonach die Beeinträchtigung umliegender Einzelhandelsstandorte eingehender geprüft werden sollten, wird demzufolge begrüßt. Da die Umsatzumverlagerungen durch das Vorhaben gemäß Gutachten bei max. 3-4 % liegen und somit das Beeinträchtigungsverbot eingehalten werden kann, ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht keine weiteren Anmerkungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	